

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen



Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen (AMGB)

1. Umsatzsteuerregelung

Der Vermieter ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG. Eine Umsatzsteuer wird daher nicht ausgewiesen und nicht berechnet.

2. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung erfolgt in bar bei Abholung oder Lieferung der Mietgegenstände, sofern nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

3. Mietdauer und Preise

Die angegebenen Preise gelten jeweils für eine Mietdauer von 24 Stunden, soweit im Angebot nichts anderes festgelegt ist.

4. Beschaffenheit der Mietgegenstände

Die Mietgegenstände sind grundgereinigt, jedoch nicht steril. Sie können übliche Lagerspuren aufweisen. Vor der Verwendung mit Lebensmitteln ist der Mieter verpflichtet, die Mietgegenstände eigenständig auf ihre Eignung zu prüfen und gegebenenfalls erneut zu reinigen.

5. Lieferung und Abholung

Lieferung und Abholung erfolgen nach individueller Absprache mit Frau Stefanie Pohl (Tel.: 0173 / 7627710 oder Hr. Simon Pohl 0172/1346751). Die vereinbarten Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

6. Haftung für Mietgegenstände

Der Mieter haftet während der gesamten Mietdauer für Verlust, Beschädigung oder Bruch der Mietgegenstände. Im Schadensfall ist der Wiederbeschaffungswert in voller Höhe zu ersetzen. (Von der Haftung ausgenommen ist die übliche Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch).

7. Nutzung von Informations- und Werbematerial

Der Vermieter ist berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Informations- und Werbematerial (z. B. Flyer, Prospekte, Aushänge) an Besucher zu verteilen und in den Veranstaltungsräumlichkeiten auszulegen.

8. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

(1) Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Vermieter Fotos, Filmaufnahmen und sonstiges Bildmaterial, auf dem teilnehmende Personen erkennbar sein können, **ausschließlich im Zusammenhang mit der gebuchten Veranstaltung zu Werbe- und Informationszwecken nutzt.**

Die Nutzung umfasst insbesondere die Veröffentlichung und Verbreitung:

- auf der Unternehmenshomepage im Zusammenhang mit der Veranstaltung,
- in den sozialen Netzwerken des Vermieters,

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen



- in gedruckten und digitalen Medien mit Bezug zur Veranstaltung.

(2) Eine Verwendung zu anderen Zwecken oder im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen ist ausgeschlossen.

(3) Die Einwilligung ist zeitlich und räumlich auf die Berichterstattung und Bewerbung der gebuchten Veranstaltung beschränkt. Ein Vergütungsanspruch entsteht nicht. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO..

9. Preisnachlass für gemeinnützige Einrichtungen bzw. Organisationen &

(9.1) Anerkannte Gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen, insbesondere Bildungs- und Jugendförderungseinrichtungen (z. B. Schulen, Kindergärten & Kirchen) & anerkannte Hilfsorganisationen (z. B. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste) sowie LGBTIA+ -Einrichtungen, erhalten auf den regulären Mietpreis der in diesem Angebot genannten Mietartikel einen Nachlass in Höhe von 50 %.

(9.2) Ortsansässige Firmen der Gemeinde Inden erhalten auf den regulären Mietpreis der in diesem Angebot genannten Mietartikel einen Nachlass in Höhe von 7 %.

(9.3) Eine Kombination mehrerer Nachlässe ist ausgeschlossen.

(9.4) Der Preisnachlass wird ausschließlich gewährt, sofern der Mieter vor Vertragsschluss die Berechtigung hierzu durch geeignete Nachweise (z. B. Trägerbestätigung, Vereinsregisterauszug, Bescheinigung des Vereins oder der Organisation) gegenüber dem Vermieter nachweist.

(9.5) Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen, die Geeignetheit der Nachweise zu prüfen sowie die Gewährung des Preisnachlasses abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht zweifelsfrei erfüllt sind.

(9.6) Ein Anspruch auf den Preisnachlass besteht nur bei rechtzeitiger Vorlage der erforderlichen Nachweise vor Vertragsschluss. Nachträglich eingereichte Nachweise können nicht berücksichtigt werden.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (Salvatorische Klausel). Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Vermieters.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Pohl

(Diese Unterschrift wurde maschinell gefertigt)